

## Beschlüsse Gemeinderatssitzung 14.09.2021

### Vergabeverfahren Errichtung FF-Zentrum

Aufgrund der vereinbarten Stillhaltefrist (bis einschließlich 27.09.2021) sowie der Verschwiegenheitspflicht aller Mandatare hinsichtlich der Vergabe gemäß § 114 Abs 10 Bundesvergabe-gesetz 2018 (BVergG 2018) wurde dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffent-lichkeit beraten und beschlossen.

Die Errichtung des FF-Zentrums Assling wurde an den laut Bieterverfahren erstgereihten Bau-träger Wohnungseigentum Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH (kurz WE) in Innsbruck, zu den eingereichten Bedingungen vergeben.

Folgende Kosten wurden genehmigt:

Neubau Feuerwehrzentrum Assling Kostenaufstellung	
	Anbieter WE
<b>Errichtungskosten netto</b>	2.849.917
Umsatzsteuer	569.983
<b>Errichtungskosten inkl. Ust</b>	3.419.900
Zusatzkosten:	
Einrichtung: 210.000	
Heizung: 90.000	
<b>Gesamtkosten inkl. Zusatzkosten</b>	<b>3.719.900</b>
<b>Gesamtmiete brutto jährlich - 30 Jahre Laufzeit</b>	94.928

Die FF hat sich verpflichtet, die Kosten für die Einrichtung selbst aufzubringen.

### Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 459/2 KG Schrottendorf - Nicole und Alfons Moser

Über Ersuchen von Nicole und Alfons Moser wird der Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstücks 459/2 KG Schrottendorf von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 2, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 116/2020, geändert.

### Änderung Flächenwidmungsplan Hofstelle "Gsaller" - Stephanie und Roland Stanglechner

Über Ersuchen von Stephanie und Roland Stanglechner wird der Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 554/1 KG Bannberg von derzeit Freiland nach § 41 sowie einer weiteren Teilfläche des Grundstücks 554/1 KG Bannberg von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44, zudem im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 554/1 KG Bannberg von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Freiland nach § 41, alle TROG 2016, LGBl. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 116/2020, geändert.

### Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 345 KG Thal - Michael Stocker

Über Ersuchen von Michael Stocker wird der Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 345 KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 116/2020, geändert.

#### **Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 256/6 KG Thal - Norbert Vergeiner**

Über Ersuchen von Norbert Vergeiner wird der Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 256/6 KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude – Stall für Pferde und Lager für Futtermittel - mit Zähler Nr. 13 (SLG-13) nach § 47, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 116/2020, geändert.

#### **Ansuchen von Manuela Weiler um Grunderwerb Sonnenhang**

Frau Manuela Weiler hat erneut ein Ansuchen um Erwerb des Gst 909/19 KG Oberassling gestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Grundstück unter Auflage mehrerer Bedingungen (Bebauungsfrist, Einhaltung energetischer Mindeststandards, Vorkaufsrecht Gemeinde, etc.) zu einem Preis von € 80,03 je m<sup>2</sup> an Frau Weiler zu verkaufen.

#### **Ansuchen von Martin Peintner um Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut**

Um bauliche Maßnahmen vornehmen zu können, beabsichtigt Herr Peintner, 20 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichem Gut zu erwerben. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Teilfläche 1 im Flächenausmaß von 20 m<sup>2</sup> laut Teilungsurkunde DI Rudolf Neumayr vom 08.09.2021 zu einem Preis von € 18,- je m<sup>2</sup> zu verkaufen; dies unter der Bedingung, dass Herr Peintner den auf der gegenständlichen Teilfläche befindlichen Hydranten auf seine Kosten versetzen lässt und das Aushubmaterial auf der Bodenaushubdeponie Mittewald deponiert wird.

#### **Vergabe Planung Geh- und Radweges zum Bahnhof Thal**

Aufgrund der Neugestaltung des Bahnhofes Thal ist auch die neue Anbindung in Form eines Geh- und Radweges notwendig. Da dies nicht im Projekt „Umbau Bahnhof Thal“ enthalten ist, muss die Projektierung und der Bau gesondert in Auftrag gegeben werden, wozu vier Angebote eingeholt wurden. Vom Land Tirol gibt es eine Zusage, die Planungskosten mit 80 % zu fördern. Es wurde beschlossen, die Verkehrsplanung des Geh- und Radweges zum Bahnhof Thal an die Firma BauCon zu einem Preis von € 19.186,80 zu vergeben.